RESOLUTION 68/210

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 20. Dezember 2013 ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/438/Add.1, Ziff. 8)[152].

68/210. Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/199 vom 20. Dezember 2000, 56/226 vom 24. Dezember 2001, 57/253 und 57/270 A vom 20. Dezember 2002, 57/270 B vom 23. Juni 2003, 64/236 vom 24. Dezember 2009, 65/152 vom 20. Dezember 2010, 66/197 vom 22. Dezember 2011 und 66/288 vom 27. Juli 2012 sowie ihre Resolution 67/203 vom 21. Dezember 2012 und alle weiteren einschlägigen Resolutionen über die Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 67/290 vom 9. Juli 2013 über Format und organisatorische Aspekte des politischen Forums auf hoher Ebene über nachhaltige Entwicklung und 68/1 vom 20. September 2013 über die Überprüfung der Durchführung der Resolution 61/16 der Generalversammlung vom 20. November 2006 über die Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrats,

ferner unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung[153], die Agenda 21[154], das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21[155], die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung[156] und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)[157], das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“[158] sowie den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung[159], die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey[160], das Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung[161], die Schlüsselmaßnahmen zur weiteren Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung[162], die Erklärung

---

[152] Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatterin des Ausschusses vorgelegt.

[153] *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf.

[154] Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

[155] Resolution S-19/2, Anlage.

[156] *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnnsbrg/a.conf.199-20.pdf.

[157] Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnnsbrg/a.conf.199-20.pdf.

[158] Resolution 66/288, Anlage.

[159] *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf.

[160] Resolution 63/239, Anlage.

[161] *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5–13 September 1994* (United Nations publication, Sales No. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

[162] Resolution S-21/2, Anlage.

und Aktionsplattform von Beijing[163] und das Ergebnisdokument der Sonderveranstaltung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele[164],

unter Hinweis auf das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020 (Aktionsprogramm von Istanbul)[165],

sowie unter Hinweis auf das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern[166], die Erklärung, Bestandsaufnahme und Initiativen zur künftigen Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern[167], die Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern[168] und das Ergebnisdokument der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern[169],

in Bekräftigung der Verpflichtung auf die Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21, des Durchführungsplans von Johannesburg, insbesondere der termingebundenen Ziele und Zielwerte, und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, sowie in Bekräftigung der anderen seit 1992 auf internationaler Ebene vereinbarten Ziele im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich sowie des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung,

in der Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut die größte globale Herausforderung darstellt, mit der die Welt heute konfrontiert ist, und eine unabdingbare Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Entwicklungsländer, ist und dass ungeachtet dessen, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine nachhaltige Entwicklung und die Bekämpfung der Armut trägt und die Rolle der nationalen Politik und der nationalen Entwicklungsstrategien nicht genug betont werden kann, konzertierte und konkrete Maßnahmen auf allen Ebenen erforderlich sind, damit die Entwicklungsländer ihre Ziele einer nachhaltigen Entwicklung erreichen können, die sich aus den international vereinbarten Vorgaben und Zielen betreffend die Armut ergeben, einschließlich derjenigen, die in der Agenda 21, den einschlägigen Ergebnissen anderer Konferenzen der Vereinten Nationen und der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen[170] enthalten sind,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, die nachhaltige Entwicklung weiter systematisch auf allen Ebenen zu etablieren, ihre wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte unter Berücksichtigung der zwischen ihnen bestehenden Verbindungen zu integrieren und so eine nachhaltige Entwicklung in allen ihren Dimensionen herbeizuführen, und erneut erklärend, dass die nachhaltige Entwicklung ein Schlüsselelement des übergreifenden Rahmens der Tätigkeiten der Vereinten Nationen ist,

in der Erkenntnis, dass die Armutsbeseitigung, die Änderung nicht nachhaltiger und die Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster und der Schutz und die Bewirtschaftung der natürlichen

---

[163] *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html.

[164] Resolution 68/6.

[165] *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011* (A/CONF.219/7), Kap. II.

[166] *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

[167] Resolution S-22/2, Anlage.

[168] *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

[169] Resolution 65/2.

[170] Resolution 55/2.

Ressourcen, die die Grundlage der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung darstellen, die übergeordneten Ziele und wesentlichen Voraussetzungen einer nachhaltigen Entwicklung sind,

in Bekräftigung der Wichtigkeit von Freiheit, Frieden und Sicherheit, der Achtung aller Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung und des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, darunter des Rechts auf Nahrung, der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichstellung der Geschlechter, der Ermächtigung der Frauen und der allgemeinen Verpflichtung auf eine gerechte und demokratische Gesellschaft zugunsten der Entwicklung,

unter Hinweis auf den Beschluss des Wirtschafts- und Sozialrats, die Kommission für Nachhaltige Entwicklung mit Abschluss ihrer zwanzigsten und letzten Tagung am 20. September 2013 abzuschaffen[171],

1. *bekräftigt* das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“[158] und fordert mit Nachdruck seine rasche Durchführung;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung[172];

3. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel „Ein Leben in Würde für alle: Beschleunigung der Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und Weiterführung der Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen nach 2015“[173] sowie von dem Bericht des Generalsekretärs über die Solidarität zwischen den Generationen und die Bedürfnisse der zukünftigen Generationen[174];

4. *erinnert* an die auf der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung eingegangene Verpflichtung, den Wirtschafts- und Sozialrat im Rahmen seines Mandats nach der Charta der Vereinten Nationen als ein Hauptorgan bei der integrierten und koordinierten Weiterverfolgung der Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten zu stärken, und erkennt die Schlüsselrolle an, die dem Rat bei der Herbeiführung einer ausgewogenen Integration der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung zukommt;

5. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“[175], ersucht den Generalsekretär, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten die Koordinierung der Aktivitäten im Rahmen der Dekade im Namen des Systems der Vereinten Nationen zu lenken und dafür außerplanmäßige Mittel zu verwenden, und bittet die Mitgliedstaaten und andere, die dazu in der Lage sind, auf freiwilliger Grundlage zur Finanzierung der Aktivitäten im Rahmen der Dekade beizutragen;

6. *begrüßt* den im Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung enthaltenen Beschluss, 2014 eine dritte internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer einzuberufen, und ermutigt in dieser Hinsicht die internationale Gemeinschaft erneut, die zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und die anderen internationalen und regionalen Organisationen sowie die sonstigen maßgeblichen Interessenträger, die erforderliche Unterstützung bereitzustellen, um den Erfolg der Konferenz und ihres Vorbereitungsprozesses sicherzustellen;

7. *bekräftigt* ihre Resolution 67/290 über Format und organisatorische Aspekte des politischen Forums auf hoher Ebene über nachhaltige Entwicklung, begrüßt die Eröffnungstagung des Forums, die am

---

[171] Resolution 2013/19 des Wirtschafts- und Sozialrats.

[172] A/68/321.

[173] A/68/202 und Corr.1.

[174] A/68/322.

[175] A/68/309.

24. September 2013 unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung stattfand, und nimmt Kenntnis von der Zusammenfassung der Tagung in der Mitteilung des Präsidenten der Generalversammlung[176];

8. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung und den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, sich mit den Vorständen der zuständigen Ausschüsse der Versammlung und dem Präsidium des Rates abzustimmen, um die Aktivitäten des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung zu organisieren und so von den Beiträgen und der Beratung des Systems der Vereinten Nationen, der wichtigen Gruppen und gegebenenfalls anderer maßgeblicher Interessenträger zu profitieren, und befürwortet umfassende Konsultationen über die Abhaltung der Tagung des Forums unter der Schirmherrschaft des Rates im Jahr 2014;

9. *begrüßt* das Ergebnisdokument der Sonderveranstaltung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele[164] und nimmt mit Anerkennung Kenntnis von den im Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung festgelegten und nun laufenden Verfahren, insbesondere von der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für die nachhaltige Entwicklung und dem Zwischenstaatlichen Sachverständigenausschuss für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung sowie dem Prozess zur Erarbeitung von Optionen für einen Mechanismus zur Förderung von Technologien, und fordert nachdrücklich, dass die Arbeit dieser Prozesse bis September 2014 auf umfassende, ausgewogene und zügige Weise abgeschlossen wird;

10. *betont* die Notwendigkeit von Synergie, Kohärenz und gegenseitiger Unterstützung der Prozesse untereinander und anderer Prozesse, die für die Entwicklungsagenda nach 2015 ebenfalls relevant sind;

11. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über Optionen zur Förderung der Entwicklung, des Transfers und der Verbreitung sauberer und umweltverträglicher Technologien[177] und über eine Technologiebank und einen Mechanismus zur Unterstützung von Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder[178], begrüßt die Arbeitstagungen, auf denen diese Fragen erörtert wurden, und nimmt Kenntnis von den Zusammenfassungen dieser Tagungen[179], beschließt in dieser Hinsicht, eine Reihe von vier eintägigen strukturierten Dialogen abzuhalten, mit Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen und mit der Möglichkeit der Beteiligung der maßgeblichen Interessenträger, einschließlich internationaler und regionaler Organisationen, multilateraler und regionaler Finanz- und Entwicklungsinstitutionen, Universitäten und Forschungseinrichtungen, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft, auf denen mögliche Vorkehrungen für einen Fördermechanismus behandelt werden, der die Entwicklung, den Transfer und die Verbreitung sauberer und umweltverträglicher Technologien voranbringen soll, indem er Fragmentierung, Synergien, Doppelarbeit und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zwischen bestehenden Mechanismen und Verfahren aufzeigt und gegebenenfalls angeht und so die Gesamtkohärenz verbessert und Verbindungen fördert, Lücken im gesamten Technologielebenszyklus – von Forschung zu Entwicklung, Demonstration, Marktbildung, Transfer und Verbreitung – ermittelt und behebt, dabei Innovationen und ein günstiges Umfeld auf allen Ebenen fördert und zugleich die Mandate der bestehenden Einrichtungen, Rahmen und Verfahren achtet, und beschließt außerdem, dass aus den Dialogen eine Zusammenfassung der Erörterungen und der aus ihnen resultierenden Empfehlungen hervorgehen wird, namentlich bezüglich der möglichen Modalitäten und der Organisation eines solchen Mechanismus, die der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung von ihrem Präsidenten zur Behandlung und entsprechenden Beschlussfassung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung vorgelegt werden, mit dem Ziel, in dieser Hinsicht zu einem Ergebnis zu gelangen;

12. *begrüßt* die Einrichtung des zehnköpfigen Rates des Zehnjahres-Programmrahmens für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, erinnert an den Beschluss, dass das hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung dem Rat und dem Sekretariat des Zehnjahres-Programmrahmens für nach-

[176] A/68/588.

[177] A/67/348 und A/68/310.

[178] A/68/217.

[179] Verfügbar auf der Website der Wissensplattform der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung.

haltige Konsum- und Produktionsmuster Empfehlungen geben kann, wobei es ihre Berichte berücksichtigt[180], erinnert ebenso an Ziffer 5 ihrer Resolution 67/203, namentlich ihren Beschluss zur Überprüfung der Regelung, den Wirtschafts- und Sozialrat vorübergehend zu dem Organ der Mitgliedstaaten zu bestimmen, das die Berichte des Rates und des Sekretariats, die im Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster näher bezeichnet sind, entgegennimmt, und beschließt in dieser Hinsicht, die vorübergehende Regelung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung nach der Tagung des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats 2014 zu überprüfen;

13. *erinnert* an ihren Beschluss, dass das hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung die Schnittstelle von Wissenschaft und Politik stärkt, indem es Dokumente prüft, verstreute Informationen und Bewertungen zusammenführt, insbesondere in Form eines Weltberichts über nachhaltige Entwicklung, auf vorhandenen Bewertungen aufbaut, die erkenntnisgestützte Entscheidungsfindung auf allen Ebenen fördert und dazu beiträgt, die in den Entwicklungsländern vorhandenen Kapazitäten für Datenerhebung und -analyse laufend zu erweitern, und erinnert außerdem an ihr Ersuchen an das Forum, 2014 den Umfang und die Methodik eines Weltberichts über nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage eines Vorschlags des Generalsekretärs zu erörtern und dabei die Auffassungen und Empfehlungen der Mitgliedstaaten und der zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, unter anderem des Ausschusses für Entwicklungspolitik, zu berücksichtigen[180];

14. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die systematische Berücksichtigung der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung im gesamten System der Vereinten Nationen[181], bekräftigt die Forderung der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung nach der weiteren systematischen Berücksichtigung der drei Dimensionen im gesamten System der Vereinten Nationen und bittet den Generalsekretär in dieser Hinsicht, der Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat weiterhin über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten, auch zur Prüfung durch das hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung;

15. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

16. *beschließt*, den Unterpunkt „Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 68/211

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 20. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/438/Add.3, Ziff. 7)[182].

68/211. Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/219 vom 22. Dezember 1999, 56/195 vom 21. Dezember 2001, 60/195 vom 22. Dezember 2005, 64/200 vom 21. Dezember 2009, 65/157 vom 20. Dezember 2010, 66/199 vom 22. Dezember 2011 und 67/209 vom 21. Dezember 2012 und unter Berücksichtigung aller anderen einschlägigen Resolutionen,

[180] Siehe Resolution 67/290.

[181] A/68/79-E/2013/69.

[182] Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatterin des Ausschusses vorgelegt.